

1 **A 07**

2 **Verzögerung des Eintritts in die studentische**
3 **Krankenversicherung**

4 **Antragsteller: Landesvorstand/Politischer Beirat**

5

6 Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich in Zukunft dafür ein, das Ausscheiden
7 aus der Familienversicherung ab dem 25. Lebensjahr bei vorheriger,
8 abgeschlossener Berufsausbildung um deren Dauer zu verzögern.

9

10 **Aktuelle Gegebenheiten**

11 Studenten in Deutschland sind gem. § 10 SGB V allgemein bis zu ihrem
12 25. Lebensjahr über die gesetzliche Familienversicherung der Eltern
13 mitversichert. Nach dem Überschreiten dieser Altersgrenze müssen sich
14 diese jedoch selbst durch die studentische Krankenversicherung
15 absichern. Damit sind in der Regel Kosten in Höhe von 80,00 bis 110,00
16 Euro pro Monat verbunden.

17 Ausnahmen gemäß §10 Abs.2 Satz 3 SGB V stellen hier, neben anderen,
18 vor allem Freiwilligendienst-, Freiwilligenwehrdienst-, Bundesfreiwilligen-
19 und Dienstpflichtleistende dar. Bei diesen Ausnahmen verzögert sich das
20 Ausscheiden aus der Familienversicherung um eine gewisse Zeit.
21 Insbesondere bei Letzterem hat der Aufschub dieselbe Dauer, wie die
22 geleistete Dauer des Dienstes.

23 Ebendies fordert der RCDS in Bayern e.V. nun auch für Studenten, welche
24 vor dem Studium bereits eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert
25 haben. Denn diese erwarten nicht nur die Mehrkosten durch die
26 Versicherung, sondern zumeist auch das Ausbleiben der Bafög-Förderung.
27 Zudem sind die Eltern oft nicht in der Lage ihre Kinder ausreichend
28 finanziell zu unterstützen. Somit werden junge Menschen, die sich

29 zunächst für eine berufliche Ausbildung entscheiden, systematisch
30 benachteiligt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass auch während der Zeit
31 der Ausbildung bereits in die Sozialversicherungen einbezahlt wurde und
32 somit im Gegensatz zum Studium ohne vorausgehende Ausbildung schon
33 ein Beitrag zum Sozialstaat geleistet wurde.

34

35 **Fazit**

36 Im Hinblick auf unser Bestreben die duale Ausbildung zu stärken und ein
37 durchlässiges Bildungssystem zu gestalten, muss jeder Student in Bayern
38 ein Anrecht auf die gleichen Chancen und Möglichkeit haben. Deshalb ist
39 es für den RCDS in Bayern e.V. unerlässlich für eine Regelung einzustehen,
40 die es ermöglicht nach einer oder mehrerer abgeschlossenen
41 Ausbildungen ein Studium begonnen haben/beginnen den Eintritt in die
42 Studentische Krankenversicherung und somit den gezwungenen Austritt
43 aus der Familienversicherung um die Dauer der ersten abgeschlossenen
44 Berufsausbildung (aufgerundet in volle Jahre) hinauszuzögern .

45 Deshalb setzt sich der RCDS in Bayern e.V. für eine Verzögerung des
46 Eintritts in die studentische Krankenversicherung bei vorangegangener
47 abgeschlossener Berufsausbildung ein.